Anforderungen für neue Kühl- und Gefriergeräte

Neue Kühl- und Gefriergeräte müssen bestimmte Umweltanforderungen einhalten, um in der Schweiz verkauft zu werden.

Zwei EU-Verordnungen[1], welche die Schweiz in der Energieeffizienzverordnung (EnEV, SR 730.02) übernommen hat, regeln die umweltgerechte Gestaltung sowie die Kennzeichnung von Kühlgeräten in Bezug auf den Energieverbrauch. Das vorliegende Faktenblatt erklärt die geltenden Bestimmungen.

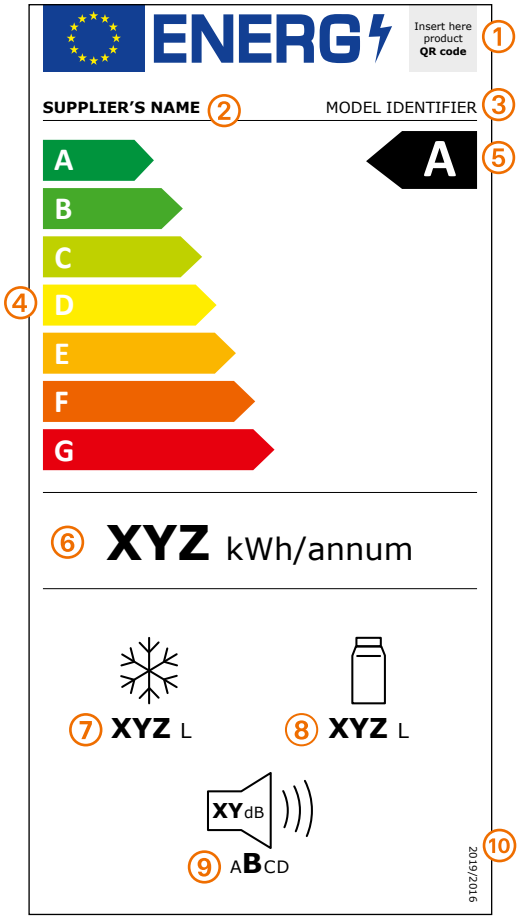
Energieetikette für Kühlgeräte

Beim Kauf eines neuen Kühl- oder Gefriergerätes zählt nicht nur der Anschaffungspreis, es sind auch die langfristig anfallenden Kosten für den Strom einzurechnen. Mit Hilfe der Etikette und ihrer Skala von A bis G kann die Energieeffizienz auf einen Blick beurteilt werden.

Inhalt der Energieetikette

① QR-Code: Link zur Modell-Information in der europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL Datenbank, Angaben in der Schweiz freiwillig)
② Name oder Marke des Herstellers
③ Modellname des Gerätes
④ Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
⑤ Energieeffizienzklasse des Gerätes
⑥ Jährlicher Energieverbrauch
⑦ Gesamtnutzinhalt aller Tiefkühlfächer (Fächer mit Sternenkennzeichnung)
⑧ Gesamtnutzinhalt aller Kühlfächer (Fächer ohne Sternenkennzeichnung)
⑨ Geräuschemission in dB(A) re 1pW (Schallleistung)
⑩ Die Nummer der europäischen Verordnung

Die Informationen auf der Energieetikette beziehen sich auf eine 24 Stunden Messung. Je nach Nutzung (Anzahl und Dauer von Türöffnungen) und Innen- und Umgebungstemperatur kann der reale Energieverbrauch abweichen.



Energieetikette für Kühl- und Gefriergeräte (Abbildung: Europäische Kommission, 2019)

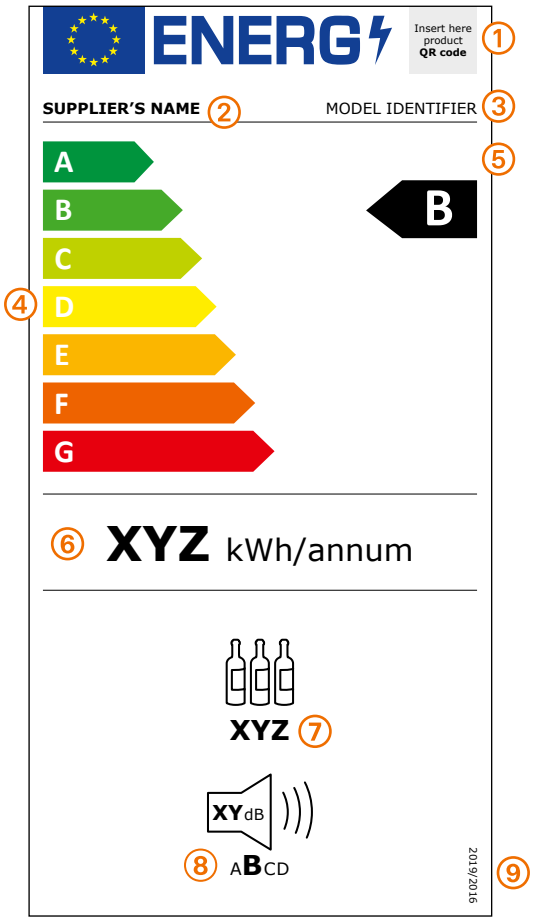
[1] Verordnung (EU) 2019/2019 der Kommission vom 1. Oktober 2019 und Delegierte Verordnung (EU) 2019/2016 der Kommission vom 11. März 2019

Energieetikette für Weinkühler

Die Energieetikette für Weinkühler ist ähnlich gestaltet wie die Energieetikette für Kühl- und Gefriergeräte. Statt dem Nutzvolumen wird aber das Volumen in Anzahl Weinflaschen angegeben.

Inhalt der Energieetikette

① QR-Code: Link zur Modell-Information in der europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL Datenbank, Angaben in der Schweiz freiwillig)
② Name oder Marke des Herstellers
③ Modellname des Gerätes
④ Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
⑤ Energieeffizienzklasse des Gerätes
⑥ Jährlicher Energieverbrauch
⑦ Gesamtnutzinhalt in Anzahl Standardweinflaschen
⑧ Geräuschemission in dB(A) re 1pW (Schallleistung)
⑨ Die Nummer der europäischen Verordnung



Energieetikette für Weinkühler
(Abbildung: Europäische Kommission, 2019)

Für die Klasseneinteilung ist der Energieeffizienzindex bestimmend. Dieser Index wird anhand einer komplexen Berechnungsmethode ermittelt. Der Index berücksichtigt unter anderen den Energieverbrauch, das Nutzvolumen aller Kühl- und Tiefkühlfächer, die Anzahl Türen und die «No-Frost» Funktion.

Energieeffizienzklasse	Energieeffizienzindex
A	EEI ≤ 41
B	41 < EEI ≤ 51
C	51 < EEI ≤ 64
D	64 < EEI ≤ 80
E	80 < EEI ≤ 100
F	100 < EEI ≤ 125
G	EEI > 125

Geltungsbereich und Ausnahmen
Betroffen sind netzbetriebene Kühlgeräte mit einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10 Litern und höchstens 1500 Litern. Ausgenommen sind gewerbliche Kühllagerschränke, Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion, mobile Kühlgeräte sowie Kühlgeräte deren Hauptfunktion nicht die Lagerung von Lebensmitteln ist.

Ökodesignanforderungen
Die Anforderungen an die Energieeffizienz, die Ressourceneffizienz, die Funktions- und Informationsanforderungen, sowie die Energieverbrauchskennzeichnung von Kühl- und Gefriergeräten sind in der Schweiz identisch geregelt wie in der EU.

Anforderungen an die Energieeffizienz
Seit dem 1. März 2024 darf der EEI von Kühl- und Gefriergeräte nicht grösser 100 sein, was der Energieeffizienzklasse E entspricht.
Die Energieeffizienzklassen von Weinkühlern und leisen Kühlgeräten (z.B. Minibars) können allerdings noch immer von A bis G reichen.

Informationsanforderungen
Für Kühl- und Gefriergeräte müssen gewisse Produktinformationen bereitgestellt werden, u.a. Angaben für einen effizienten Betrieb, Werte für diverse Parameter sowie diverse Anleitungen zur Nutzung und Wartung.

Anforderungen an die Ressourceneffizienz
Anforderungen an die Ressourceneffizienz sind u.a. Vorschriften zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen, zum Zugang zu Reparatur-und Wartungsinformationen, an die Zerlegung, zur Recyclingfähigkeit und zur Reparierbarkeit.

Funktionsanforderungen
Anforderungen an die Funktion sind u.a. das Vorhandensein einer Schnelleinfrierfunktion, automatische Aktivierung bzw. Deaktivierung von Winterschaltungen und Trennung von unterschiedlich gekühlten Fächern.

Die genauen Anforderungen sind in der EnEV sowie den Verordnungen (EU) 2019/2019 und (EU) 2019/2016 beschrieben.

Sparpotenzial Kühlgeräte

Insgesamt sind zirka sieben Millionen Kühl- und Gefriergeräte im Einsatz, die jährlich rund 1,8 Milliarden Kilowattstunden (kWh) verbrauchen. Jedes Jahr wurden 400’000 Kühl- und Gefriergeräte verkauft. Wenn diese Geräte von der höchsten Klasse gewesen wären, hätte dies eine Einsparung von 19 Millionen kWh pro Jahr zur Folge haben können. Das heisst 278 Millionen kWh über die Lebensdauer der Produkte und eine Stromkosteneinsparung von 56 Millionen CHF.

Weitere Informationen zu Kühlgeräten finden Sie unter energieschweiz.ch und energieetikette.ch

EnergieSchweiz
Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444
infoline.energieschweiz.ch

energieschweiz.ch
energieschweiz@bfe.admin.ch
ch.linkedin.com/company/energieschweiz

03.2026